



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES



BAUGRENZE



STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE - BEGRÄNZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG



REINE WOHNGEBIETE



ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

ALS HÖCHSTGRENZE

z.B. II

ZWINGEND

z.B. I

OFFENE BAUWEISE



NUR EINZEL-UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG



GEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN



BESONDERE BAUWEISE

REIHENHÄUSER

RH

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN



STELLPLÄTZE

St

GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE

GSt

GEMEINSCHAFTSGARAGEN

GGa

GARAGEN UNTER ERDGLEICHE

GaK

UMGRENZUNG DER GRUNDSTÜCKE FÜR DIE GSt ODER GGa BESTIMMT SIND



ZUORDNUNG ZUSAMMENGEHÖRENDE RÄUME

z.B. A

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN



ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN



FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT



KENNZEICHNUNGEN

VORGEGEHENES BODENORDNUNGSGEBIET

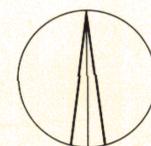


VORHANDENE BAUTEN



HINWEIS

MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968 (BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238)



1 : 1000

Festgestellt durch Verordnung vom 7. April 1970

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN

AUF GRUND DES BUNDESGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S.341)

NEUGRABEN - FISCHBEK 25

BEZIRK HARBURG

ORTSTEIL 718

(5624 Heimfeld, B. 144/0)

©Verlag Bauverlag Hamburg 1970

Feldvergleich vom Jan. 1968
Kataster- und Vermessungsamt

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsausschuss
Hamburg 36, Strohhausstraße 8
Erlf. 34 10 UB

Archiv Nr. 33532 A

NEUGRABEN - FISCHBEK 25

**Verordnung
über den Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 25**

Vom 7. April 1970

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziges Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 25 für den Geltungsbereich Moisburger Weg — Westgrenze des Flurstücks 3672, Nordgrenzen der Flurstücke 3672 und 3406,

Westgrenzen der Flurstücke 1891 bis 1887, 1880, 1881 und 1702 der Gemarkung Fischbek — Südheide — Nordgrenzen der Flurstücke 3941 und 1702, über das Flurstück 1702 der Gemarkung Fischbek — Fischbeker Holtweg (Bezirk Hamburg, Ortsteil 718) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 7. April 1970.